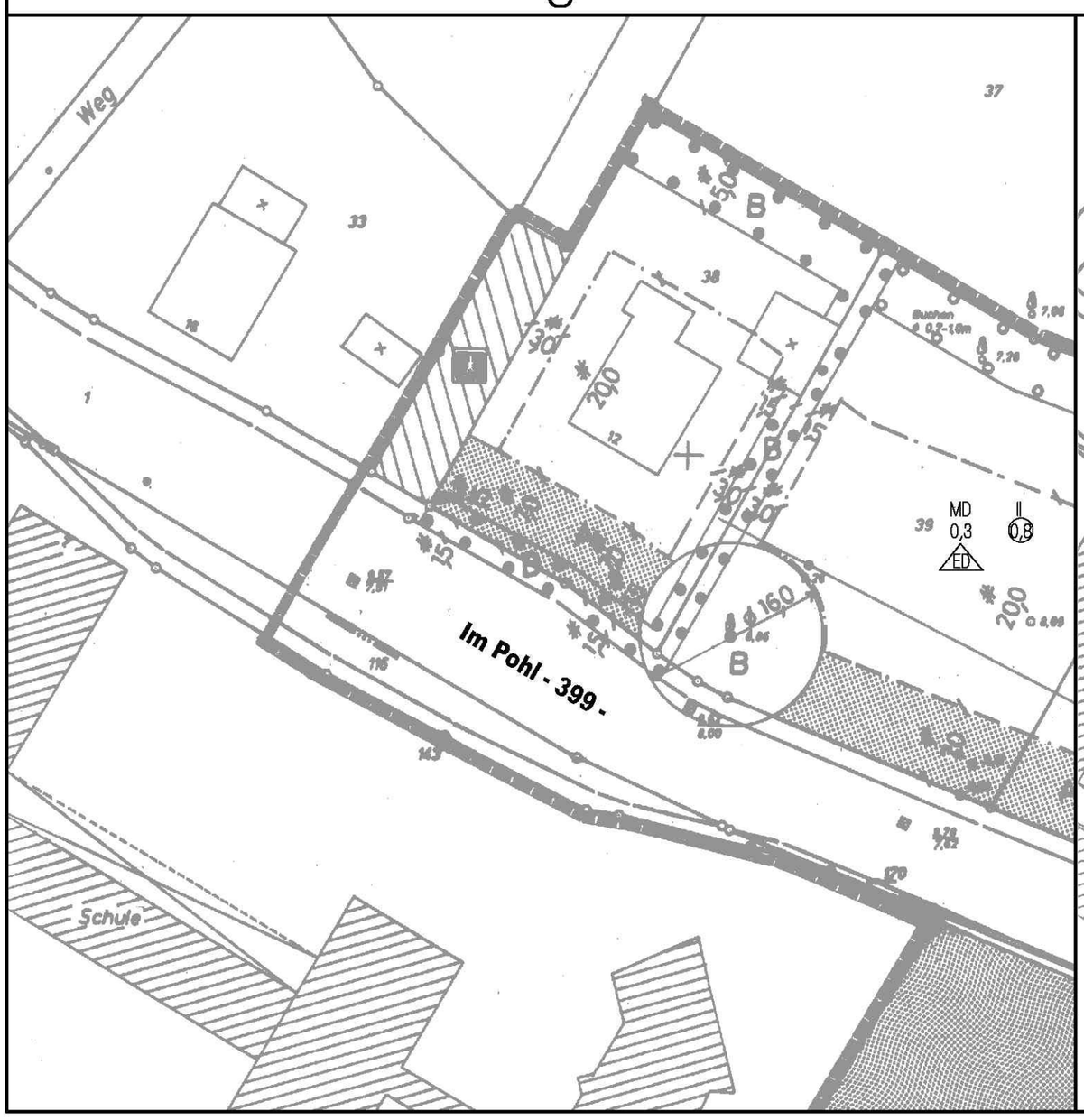
Gemeinde Simmerath
Bebauungsplan Nr. 136
Gemarkung Lammersdorf, Flur 11, Flurstück 38
1. vereinfachte Änderung

Vor der Änderung 1:500



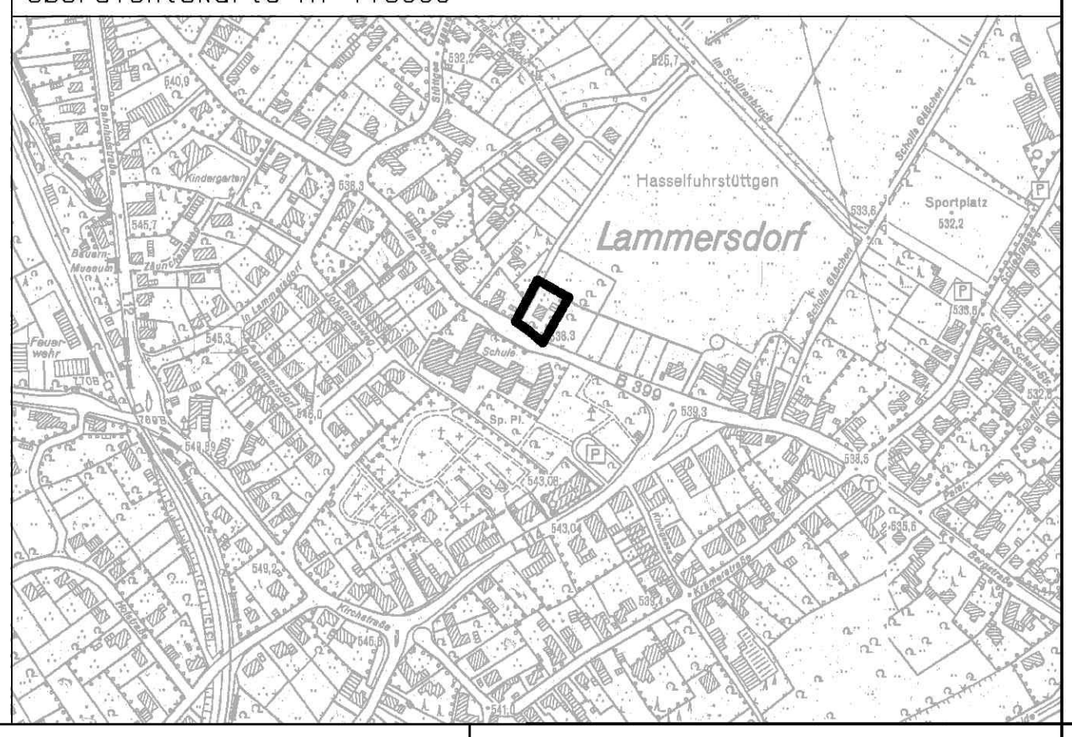
Nach der Änderung 1:500



PLANZEICHEN:

- Grenze des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung
- MD — Dorfgebiet
- Baugrenze
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,3 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,8) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
- nicht überbaubare Flächen der Lagebezeichnung A mit Textlichen Festsetzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und den Erhalt von Bäumen und Sträuchern (Textliche Festsetzung Ziffer B)
- Erhalt von Bäumen

Übersichtskarte M. 1:5000



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl IS. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. IS.1224)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132) zuletzt ergänzt durch Art. 3 des Investitionserleicherungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. IS. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07.03.1995 (GVBl. NW S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GVBl. NW S. 622)

jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den

.....
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgten durch die Planungs- und Entwicklungsgemeinschaft Becker, Kölner Straße 25, 53925 Kall

Kall, den

.....

Der Planungsausschuß hat in der Sitzung vom gemäß § 2 und 13 des Baugesetzbuches beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 aufzustellen.

Simmerath, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bebauungsplanänderung sind beigefügt:

Begründung

Der betroffenen Öffentlickeit, den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Simmerath, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.136 ist gemäß § 10 (1) BauDG durch Beschluss des Gemeinderates vom als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 gem. § 10 (3) BauGB ist am erfolgt.

.....
Bürgermeister

N

M. 1 : 500

PLANUNGS - UND ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT
STADTEBAU & BAULEITPLANUNG - TIEF- & HOCHBAUPLANUNG - UMWELTPLANUNG - info@pe-becker.de
DIPL.-ING. BERND BECKER KÖLNER STRASSE 25 • 53925 KALL TEL: 02441/9990 - 0 FAX: 02441/9990 - 40